Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850

9.3.1850 (No. 10)

urn:nbn:de:gbv:45:1-965510

Bareler

außten fich bie Braunschweiger, Weckendunger, Was und Mößigung dervortbat. — Die Wahlunger Derker u. f. w. begreenen ihr Wilternausger in Beres angelegenbeit ih in weit erledigt der Die Greenen der Gree

— ili tentegus errore Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse, in dem esse den halben

1850,

strid den II. ... Sonnabend, den 9. Marge Color

Nº 10.

dierfiel am Politische Mundschau.

Das feit einiger Beit icon in ben Beitungen fputende Gerucht pon einem Bierfonigebundniffe bat fich jest infofern bestätigt, als brei Ronige (bie Ronige bon Baiern, Burtemberg und Sachfen) und ein Raifer (ber Raifer von Deftreich) baran Theil nehmen. San= nover hat auch mit biefem Bundniffe nur geliebaugelt und fich bann gurudgezogen. Diefe neue Union laßt fchlau genug den Staaten des engern Bundes ben Beitritt offen, benn Preugen und Deftreich ber= eint werben mit Leichtigfeit ihre verschiedenen Ber: faffungsentwurfe in pejus reformiren und fraft ihres Uebergewichts ein endgultig abfolutes Machtwort über Die ichliefliche Geffaltung Deutschland's iprechen, um Die laftigen Schranken bes Scheinconflitutionalismus einzureißen, den die jegige Lage ber Dinge ber ubris gen Unichlufifaaten wegen noch beizubehalten gebietet. Eine folde Berbindung aber ift, abgefeben von ihrem innern Berth oder Unwerth fur Die Dquer unmöglich, Da es fich bier nicht um die Ausgleichung bes preu-Bifden oder offreichifden Uebergemichts, fondern ledig= lich, wie der bereits in Musficht gestellte Singutritt offreichifder, nichtbeuticher Staaten ausweift, um Die Burudführung der offreichifden Dberherrichaft ban= belt. Das Ende aller biefer Sonderbundlerei bliebe alfo immer und unausbleiblich eine Theilung bes beutiden Staatencompleres in Nord: und Subbeutichland. In die Sand ber fleineren Staaten war es gegeben, diefen gefahrlichen Dualis. mus und vielleicht noch Schlimmeres zu verhindern. Die mare die Sabsburgifche Giferfucht fo berausge= fordert, nie die Lage der Dinge eine folche geworden, wenn man nicht ben preußischen Urrondirungsgeluften, die ohne Gefahr ju ignoriren maren, gar gu bereit= willig entgegengefommen mare. Deftreich wird nie: mals einer fo entichiebenen Dachtvermehrung Preugen's thatlos gufeben, und, wenn fein anderes Mittel verfangen will, felbft mit ruffifcher Bulfe ben vertorenen Ginfluß in Deutschland wieder zu erobern trachten. Gin folder Bufammenftog beutfder Stamme mag nun nabe ober fern liegen, mehr ober minder mabricbein: lich fein: Die bloge Möglichkeit eines Bruderfrieges in Deutschland batte gur entichiedenen Abweifung aller fonderbundlerischen Plane fuhren muffen. Raturlich mußte Preugen, fo lange ber engere Bund noch im Berden begriffen mar, diefe Gefahren wohl gu verfemmigen; jest aber, wo das Wert abgefchloffen ift und die fleineren Graaten unwiederbringlich in Die Birren preugisch-bitreidischer Parteifampfe verwidelt find, fpricht man in Berlin von Gefahren, Die dem engern Bunde droben; Berr v. Schleinit in Braun: fchweig redet von Sinderniffen, die fowohl durch die allgemeine politische Lage Europa's, als burch ben Rudtritt Bannover's und Sachfen's dem preußifden Berfaffungs: und Ginigungswerke entfteben tonnen furg: um die übrigen Glieder des engeron Bundes defto ficherer an fich zu fetten, jede noch etwa mog= liche felbfiffandige Willensmeinung ber einzelnen fleineren Staaten wirkungelog ju machen, bringt Preu-Ben auf Militairconventionen und nimmt alfo factifch bas Mediatifirungsmert in Ungriff, denn fobald das Beer in den Sanden Preu-Ben's ift, bleibt den übrigen Staaten meber Bille, noch Macht. Und wofur batten nun bie Einzelftaaten ihre Gelbftftandigfeit geopfert? Bofur

mußten fich bie Braunschweiger, Medlenburger, Babenfer u. f. w. bequemen, ihr Militairbudget in Ber= lin becretiren gu laffen und aus eigenen Safchen gu beftreiten? Etwa um die mabrhafte Ginbeit und Freis beit bes Baterlandes ju grunden? Um die Bobtfahrt und das Glud ber Nation ju fichern? Rein, ibr Geld, und mas mehr ift, ibre gandesfinder muffen fie opfern, um den Arrondirungsgeluften der Cabinette gu millfahren, um bie boben Saupter von ber peinlichen Ungewißheit zu befreien, welche Striche auf ber gandfarte fortan blau, meiß, ichwarz u. f. w. zu coloriren feien, um ihnen gang Deutschland als eine beliebig ju hanthierende Schachtel und 40 Millionen Deutsche barin als Spielmaare ju Fugen ju legen !

Preußen. Der Steuerverweigerungsproceg bat mit Freisprechung ber bei weitem größten Babl ber Beflagten geendet. Gind nicht diefe politischen Proceffe, die immer mit der Freisprechung der Ungeklagten enden, die ichimpflichften Diederlagen fur bas Minifferium? Gind nicht diefe Urtheile ber Gefdwornen laute Beugniffe fur Die Berechtigung ber Demofratie? - Dibenburg, Samburg, Lubed und Bremen haben fich im Berwaltungsrath gegen Die etwaigen Befchluffe bes Erfurter Reichstages in Sachen bes Sandels: und Bollmefens vermabrt.

Beffen . Raffel. herr v. haffenpflug ift noch immer Minifter, obgleich ibm bie Grande ein mehr= maliges Mißtrauensvotum votirt haben.

Baiern. Die Emancipation ber Juden ift burch Die Rammer der Reichsrathe verworfen.

Dibenburg. Der Landtag icheint trof ber in diefer Geffionsperiode brobenden brennenden Fragen feine Musficht auf Muflolung ju baben. Der Grund Diefes unerwarteten Berlaufs ift in bem verfohnlichen Auftreten bes Minifteriums zu fuchen, bem ber Land: tag auf gleiche Beife entgegen fam. Es mag allerbings Bielen, benen die Demofratie ein Dorn im Huge ift, unerwunicht fein, einen gandtag mit bem innern Musbau unferer Drganifation beichaftigt gu feben, beffen oppositionelle Majoritat burch bie legten Mablen nur verflarft worden. Daburch wird auch erklarbar, wie Bormurfe uber Flaubeit und Rachgies bigfeit gerade auf jener Geite laut werben fonnten, bie fich fonft in vaterlichen Ermahnungen gur Rube

und Mäßigung hervorthat. - Die Bahlveranderungsangelegenheit ift fo weit erledigt, baf ber ganbtag mit großer Majoritat befchloffen bat, fich als formell gultig gewählt zu betrachten. Die Dringlichkeit ber Grunde jeboch, welche bas Minifferium ju biefer Menderung vermochten, ift nicht anerkannt, und daber vom Di= nifterium bem Candtage gegenüber gu erharten - mas bom Minifter herrn v. Berg bereits zugefagt ift. -Die inhaltschwerfte Frage mabrend ber weitern Dauer des Landtags wird die beantragte Bahl jum Erfurter Staatenhause fein. Ift auch diese Rlippe umichifft, fo wird die endliche Organisation ber inneren Berwaltung ungefiort fortichreiten tonnen.

Franfreid. Der bon Preugen und Deffreich angedrobte Ginfall in Die Schweiz veranlagt die frangofifde Regierung zu bestimmten Gegenerflarungen. Frankreich will Genf und Laufanne befegen, falls Deffreich und Preugen an die Bermirklichung ihres Planes benten. Es icheint, als wenn beibe Machte ihre friegerifden Gedanten aufgeben und, wie fie es bon jeber mit ber Schweiz gehalten haben, es bei Drohungen bewenden laffen wollen.

den Beitritt effen, venn Rirchfpiels-Ausschuß. marge inte

Sigung am 2. Marg 1850,

1. Dem Ausschuffe marb ber für bie Armengemeinbe Barel für bas Rechnungsjahr

bom 1. Mai 1850. bis 30. April 1851. entworfene Boranichlag, wornach

preugen und Oestreich vers

die Einnahme ju . . . 882 Rthir. 431/2 Gr.

Man 19 Musgabe 8360 49 Gr. berechnet und gur Deckung bes Deficits ber Ginnahme bie Urmenbeitrage fur 20 Monate gu erheben find, - vorgelefen, morauf ber Musichus erflärte:

er genehmige biefen Boranfchlag, trage jeboch barauf an, bag bie Berrichaft, (ber Graf Bentind) ju ben Urmenbeitragen nachbargleich zugezogen merbe, refp. bag biefelbe nachbargleich contribuire und basjenige nachbegabte, mas fie feit Mai 1849. nach folder nadhargleichen Unfegung etwa gu menig bezahlt habe.

2. Bard bem Musichuffe bas Gefuch bes frubern Biegelmeiftere Gimon heinrich Riel aus Brate im Lippe'ichen, jest Beuermann ber Sausmannsftelle bes weil. Gilert Bormann in Dbenfirche: um Aufnahme ale hiefiges Rirchfpielemitglieb, vorgelefen, worauf ber Musichus nach vorgängiger Berathung burch Stimmenmehrheit befchloß: andadage nid anber aufe

bag Cupplicant Riel fur ben gall feiner Mufnahme ale

Dibenburgischer gandesunterthan als Mitglied bes Rirch=

3. Das Gefuch bes Johann hinrich Diedrich Lühken zu Jethausen, ihn von dem Dienste eines Taxators bei Revision und Ansehung zum Armenbeitrage, zu entschlagen, ward bewilligt und an seiner Statt als Taxator der Landmann Gerh. Praß zu hohenberge in Borschlag gebracht.

4. Das Gefuch bes Gerhard Springer in Rallenbufchen, um fernere heuerliche Uebertaffung bes ber Commune Baret auffändigen Mogrtandes in Rallenbufchen, unter veränderten Bebingungen,

ward abgeschlagen.

5. Auf das für Etise Suhren, Tochter bes weil. Schmiedemeisters Garlich Suhren zu Barel – gestellte Gesuch um Bewilligung eines heimathscheins, behuf ihres ferneren Berbleibens zu Dresben, wosethst sie conditionire, erklärte ber Ausschuß:

er genehmige, bag ber Elife Suhren ber angesuchte Beis matheschein auf 3 Jahre ertheilt werbe.

6. Dem Ausschusse ward bas an ihn gerichtete, von mehreren hiefigen Rirchspielsmitgliebern unterschriebene Gesuch mit Bitte:

ber Ausschuß wolle beschließen und zur Ausschrung bringen, baß die in der Gemeinde Barel erhoben werdende Armensteuer sobald, wie möglich, spätestens aber vom 1. Mai 1850. an, nach dem Modus der progressiven Einkommense und Bermösgenssteuer von den Gemeindegliedern erhoben werde,

vorgelesen, dabei auch der in dem Gesuche angezogene Antrag des demokratischen Bereins in Barel und die Beschlusnahme des Ausschusses auf solchen Antrag vorgelegt.

Nach vorgängiger Berathung beschloß ber Ausschuß mit 14 gegen 3 Stimmen, die Ablehnung bes gestellten Untrags.

7. Bom Ausschusse wurden, auf die besfällige Berantaffung, als Deputirte, welche die vom Urmenrechnungsführer bergelegten

Bareler Saupts und Capital-Armenrechnungen pro 1847/49. zu prüfen, etwaige Abditional-Notaten aufzustellen und die Descision ber Rechnungen Ramens bes Ausschuffes beizuwohnen haben, die Ausschuffmanner:

Uffesfor Fuhrken, Kaufmann hegeler, Landmann Thien, Copiist Rumm, Landmann Poppehoff und hausmann Töllner gewählt.

Diese Deputation werde bann junachft ihre etwaigen Erinnerungen dem Ausschusse in einer außerordentlich bazu anzusegenden Sigung vorlegen.

Rirchenangelegenheiten.

M 9. biefes Blatts enthält einen mit Dixi unterzeichneten Auffan, in welchem bas von bem Kirchenrath bei dem Aus-fchreiben der Umlagen befolgte Verfahren mit Geftigkeit angegriffen wird. Es ist gewiß fehr bankenswerth, wenn sich Jemand die Mühe giebt, bas Verfahren einer Behörde zu beleuchten und zu beurtheilen; es ist aber gewiß ebenso sehr zu tadeln,

wenn babei leichtsinniger ober absichtlicher Weise die Bahrheit umgangen ober verbeckt und badurch der Same des Mißtrauens ausgestreut wird. Solche Umgehungen und Verbeckungen hat sich aber der Verfasser jenes Artikels mehrsach zu Schulden kommen lassen.

Im Anfange jenes Auffages finden sich mehrere Sage, welche alle mit "Ihr wißt es" beginnen. In diesen wird das Berfahren angegeben, welches bei der Aufstellung und Genehmigung der Voranschläge 2c. zu befolgen ist, und die betreffenden Artikel des Kirchenverfassungsgesehes werden genau dabei angeführt. Der Berfasser fährt dann fort:

"Ihr wißt es, daß der Rr. ein gleiches Berfahren mit ben Bebungsregistern eintreten laffen muß, wenn Ihr eine Umslage beschließt;"

baß nämlich auch diese 14 Tage auszulegen, von der Gemeindes versammlung zu genehmigen seien zc. Die Anführung des betreffenden Artikels des Bg. fehlt. Wer nun das Bg. nicht genau kennt, wird verleitet, zu glauben, auch diese Bestimmungen fänden sich im Bg. und die Anführung des Art. wäre aus Versehen oder der Kürze wegen unterblieben. Das Bg. enthält aber gar nichts darüber, wie bei der hebung der Umlage zu versahren sei, und zwar aus sehr guten Gründen.

Der Berf. sest ferner ben Beschluß der Gemeinde, eine Anleihe zu contrahiren, als bekannt voraus. Warum schweigt er aber ganz von dem in der letzten Gemeindeversammlung gefaßten Beschlusse, nach welchem, wenn sich die Anleihe nicht in's Werk seben lasse, die nothigen Geldmittel durch Gine Umlage herbeigeschasst werden sollen? hierdurch erledigt sich die Beschuldigung, der Kr. habe sich über die Beschlüsse der Gemeinde gestellt und das Kirchengeses dei Seite geschoben. Das Bg. enthält keine Bestimmungen, welche bei Seite geschoben werden konnten, und der Kr. war zu dem Aussichreiben der Umlagen durch die Gemeinde bevollmächtigt.

Weiter wird in dem ang. Auffaße eine Confistorial. Versordnung sehr genau angeführt, welche Borschriften über die Erhebung der Umlagen enthält und nach Art. 123. des Lg. jest noch gültig sein soll. Warum ist aber der Inhalt jener Berordnung nicht vollständig angegeben? Sie enthält nämlich noch Bestimmungen über die Betheiligung des Amtes dei dem Ausschreiben und heben der Umlagen, welche das Amt jest nicht mehr übernehmen wird und zu übernehmen braucht, welsche auch dem Bg. der Kirche, das den Gemeinden eine selbstsständige Berwaltung ihrer Angelegenheiten zusichert, widerstreiztet. Uebrigens ist das in jener Berordnung vorgeschriebene Bersahren hier nie eingehalten; sie gehört also sicher nicht zu den kirchtichen Borschriften, welche bisher Geltung haten, die, soweit sie nicht durch das Bersassungsgeses aufgehosben werden, nach Art. 123. in Krast bleiben sollen.

Durch das Berfahren des Rirchenraths fann übrigens Ries mand in feinen Rochten gefrankt werben. Wenn fich Jemand

^{*)} Die ang. Confistorial-Berordnung ift mir nicht zur hand, sonft wurde ich das in AF 9. Fehlende erganzen.

benachtheiligt glaubt, fo fieht ihm bie Reclamation beim Rirchen= rath, beim Oberfirchenrath und auch ber Rechtsweg offen. Der Gingelne ift jest in feinen Rechten ebenfo gefichert, als wenn bas Bebungeregifter ausgelegt, von ber Gemeinde genehmigt zc. mare.

Die Ergänzungewahl unferes Rirchfpielsausschuffes.

Bobl noch nie hat Barel mehr Urfache gehabt, mit dem Ausfall einer Ausschußwahl fo zufrieden gu fein, wie diefes Mal. Die Wahl ift eine bochft gludliche gu nennen in jeder Sinficht.

Unter ben acht neu gewählten Musichugmannern ift faum Giner, der nicht feine 30 - 50,000 w@

Bermogen aufzuweisen batte.

Cammtliche Reugewählte (vielleicht mit Musnahme eines Gingigen) find dem Streben der Demofratie abbold.

Der allgemeine Bunid, alle achtzehn Musichuß: manner unferer Gemeinde einzig aus den drei Bauerschaften von Bedeutung, Barel, Jethaufen, Jes ringhave gewählt zu feben, ift jest vollständig er= reicht.

Wenn man bisher bie und ba noch die veraltete Unficht hegte, auch ein minder Reicher bei hellem Ropf und warmen Bergen eigne fich jum Gemeindevertreter, oder, auch Manner von einiger Gelbftfandigfeit mit freifinnigen Grundfagen durften Gig und Stimme im Musichuffe haben, oder, auch die ubrigen gebn Baus ericaften unferes Rirchipiels hatten bei ber Bufam= menfegung des Musichuffes billige Berudfichtigung finden muffen: fo werden folde fonderbundlerifche Meinungen durch bie lette Bahl vollfiandig befeitigt fein.

Ginen Bunich nur vermogen wir nicht gu unter= bruden, namlich den, es mochten in gerechter Bur; digung bes Geldes, welches boch allein Tuchtigkeit verleiht, funftig nur Sunderttaufendthaler . Manner in die Bertretung gemanlt werden. - vivat pecunia, pereat mundus!

Junge Bettler ind fine so

wandern in Barel mit ber falfchen Ungabe: fie feien aus bem Baifenhaufe und wollten Geld gu einem Diterfeuer gebrauchen. Mildthatige haben fich auf Diefe Beife betrugen laffen. Den jungen Betrugern mare es gut, fie einzufangen und ihnen gu rechter Beit das bofe Gewerbe auszutreiben. Abn andren nod

Die Beferzeitung erzählt ein ichaudervolles Bei: fpiel von Gelbftverbrennung. Ein langjabriger Gaufer batte gewettet, ein brennendes Licht zu vergebren. brachte baffelbe an die Lippen und - im Ru fcblug ibm eine blauliche Flamme jum Munde beraus, fo daß der Rorper Des Ungludlichen ju Ufche verbrannte,

In Marfeille bat ein gemiffer Leautier ein Schiff conftruirt, welches ohne Gegel, Maften, Steuer oder Rader, durch einen bodft einfachen Upparat fortbewegt wird. Die bis jest vom Erfinder anges ftellten Berfuche lieferten bas gunftigfte Refultat.

5. Auf bas fin Eller bet bull ochter bet meil. Schmiebe-

"Lebensgeschichte des Joseph Brehm."

(Musenklange aus Deutschland's Leierkaften.)

, Doch es hat fich bald gezeiget, Daß Brehm's Berg zum Stolz fich neiget, Bar tein guter Kamerab, mie angertalism Wibermartig fruh und fpat.

Schon geht er auf bofen Wegen, Thut gar auf ben Trunt fich legen und ber Satan fommt verschmigt, Wenn man einen Raufch befigt. 3 10 sid find



Rur bem Guten ift's ju gonnen, Wenn am Abend finft bie Connen, Daß er in fich geht und bentt, Wo man einen guten ichentt.



Rebatteur: 3. Piga. Drud u. Berlag : Buchbruckerei von F. A. Große Bittwe.